

Regelung für die Mittagspause und Freistunden*

- Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren kann ohne Einverständniserklärung der Eltern gestattet werden, das Schulgelände während der Mittagspause zu verlassen.
- Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren können das Schulgelände nur dann verlassen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.
- In beiden Fällen ruht die Aufsichtspflicht der Schule.
- Da es sich hierbei um Wege handelt, die aus privaten und eigenwirtschaftlichen Gründen zurückgelegt werden, sind die Schüler/innen nicht über die Unfallkasse versichert (§ 2 Abs. 1, Sozialgesetzbuch VII / Unfallkasse Baden-Württemberg).

* Freistunden sind im Vertretungsplan als „Entfall“ oder „Selbst“ ausgewiesen. Stunden, für die im Vertretungsplan eine „Betreuung“ oder „Vertretung“ durch Lehrkräfte eingeteilt ist, sind keine Freistunden. Das bedeutet, dass in diesen Fällen das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet ist.

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Ihr Kind während der Mittagspause und in den Freistunden das Schulgelände verlassen darf und Sie mit Ihrem Kind o.g. Regelung besprochen haben.

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass mein Kind

_____ (Vor- und Zuname) aus Kl. _____

in der Mittagspause / in Freistunden das Schulgelände verlassen darf.

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift der Eltern